

Fachliste 08

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
die an der Eintragung in die
„Fachliste 08 - Sachverständige für Bauphysik“
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die Fachliste 08 - Sachverständige für Bauphysik






Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 08 - Sachverständige für Bauphysik“ eingetragen zu werden. Vielen Dank dafür.

Das Ziel, das mit dieser Fachliste verfolgt wird, ist, Bauherren, Investoren, Planverfassern/Entwurfsverfassern und Behörden eine Liste qualifizierter Ingenieure vorzustellen, die bewiesen haben, dass sie Erfahrung in Planung, Beratung und Ausführungskontrolle im Bereich der Bauphysik haben.

Auf der Grundlage der relevanten Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes die „Fachliste 08 - Sachverständige für Bauphysik“ entwickelt und die Kriterien aufgelistet, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder zu erfüllen haben, die in die Fachliste eingetragen werden wollen.

In die Fachliste „Sachverständige für Bauphysik“ wird nach diesen Grundlagen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Anlage A),
-  Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietshinweise in Anlage B,
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung, in Anlage C
-  Strukturierte Vorlage von Projekten, die tatsächlich realisiert worden sind, in Anlage D
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr.

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ):

In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (siehe Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einverständnis des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Eva Anna Ersching
Verwaltungsleiterin

Anlage:
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D

Antrag – Fachliste 08

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

**Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 08 - Sachverständige für Bauphysik“ der INGBW
gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.****Antragsteller:**

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 08 - Sachverständige für Bauphysik“.

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. alternative Nachweise (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
 - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit



Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 08 - Sachverständige für Bauphysik“

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
 - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
 - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 08 - Sachverständige für Bauphysik“

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier: Fachrichtung "Bauphysik"**

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

Anlage C –fachlistenspezifische Fortbildung



Seite 1 von 1 der Anlage C
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 08 - Sachverständige für Bauphysik“

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweise der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung auf einem fachlistenspezifischen Gebiet gem. 1.4.7 EintrO:**

Teilnahmebestätigung oder anderweitig glaubhafte Dokumente über die Leitung von der Teilnahme an Seminar, Workshop, Tagung, Kongress, Verbandsveranstaltung oder in-House-Unterweisung zum Fachgebiet "Bauphysik" in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, kann er auch innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachgereicht werden. Geschieht dies nicht, erfolgt Streichung aus der Fachliste

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie nachfolgend aufgelistet (Dokumente dazu liegen bei):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.4.7. Fortbildungsnachweise
Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung in den 12 Monaten vor Antragstellung, in der fachliche und/oder rechtliche Inhalte zu dem von der Fachliste erfassten Fachgebiet vermittelt worden sind.
- 4.3 Die Kammer sorgt für die Aktualität der Fachlisten. Die in die Fachlisten Eingetragenen haben zusammen mit der jährlichen Bestätigung der Voraussetzungen für die Kammermitgliedschaft auch ihr Interesse am Verbleib in der Fachliste zu bekunden. - Spätestens alle 2 Jahre hat das in die Fachliste eingetragene Mitglied den Nachweis der Teilnahme an einer auf die Fachliste bezogenen Fortbildungsveranstaltung zu erbringen. Der Nachweis ist für den Verbleib in der Fachliste verpflichtend.

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 08)

Seite 1 von 3 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 08 - Sachverständige für Bauphysik“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die Fachliste 08 – Sachverständige für Bauphysik:

Sachverständige für Bauphysik sind Mitglieder der INGBW, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung über breites Wissen auf dem Gebiet der Bauphysik verfügen und mit den einschlägigen Regelungen von Gesetzen und Verordnungen sowie den Regeln der Technik vertraut sind. Sie verfügen über Spezialwissen ihres Schwerpunktbereiches. Sie müssen vertiefte Spezialkenntnisse in mindestens einem Fachgebiet (Schwerpunktbereich) der unten stehenden Tabelle nachweisen.

Es gibt 3 Arten von Eintragungsvoraussetzungen (I bis III) Die Erfüllung einer der 3 Voraussetzungen ist für die Eintragung in die Fachliste bereits ausreichend.

- I. Eintragung aufgrund von Projektnachweisen
- II. Eintragung aufgrund einer anderen Eintragung
- III. Eintragung aufgrund einer öffentlichen Bestellung

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 08)

Seite 2 von 3 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 08 - Sachverständige für Bauphysik“

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

I. Eintragung aufgrund von Projektnachweisen

Bei der Antragstellung: Vorlage einer Referenzliste und mindestens 3 Ausarbeitungen zu verschiedenen Projekten, welche die besondere Sachkunde belegen.

Zukünftige Nachweise: In Abständen von 5 Jahren können zum Nachweis, dass die Sachkunde der/des Sachverständigen für Bauphysik noch gegeben ist, weitere Referenzlisten und Ausarbeitungen angefordert werden.

Die nachgewiesenen Projekte müssen in Eigenverantwortung durchgeführt worden sein, nicht aber zwingend als Freiberufler.

Referenzliste

Eine Referenzliste der in den letzten 5 Jahren bearbeiteten Projekte ist beigelegt. Die Referenzliste muss mindestens 10 Projekte enthalten. Jedes Projekt trägt eine lfd. Nummer.

Bearbeitete Objekte:

Die in der Referenzliste genannten Projekte sind mit ihrer lfd. Nummer in der nachfolgenden Tabelle anzugeben (ggf. mit Anzahl). Mindestens 3 Projekte sind durch entsprechende Ausarbeitungen zu belegen.

Nachweis der besonderen Sachkunde durch:

Fachgebiet (Schwerpunktbereich)	Beratung/Planung	Gutachtertätigkeit	Sonstige Tätigk.
Thermische Bauphysik			
Bauakustik			
Raumakustik			
Schallimmissionsschutz			
Bautenschutz/Abdichtung/ Korrosionsschutz			
Brandschutz			
Bauklimatik/Strömungstechnik bei Gebäuden			
Energiehaushalt von Gebäuden			
Technischer Schallschutz			
Belichtungstechnik			

Es liegen Ausarbeitungen bei.

Bitte keine Originalbelege!

Die eingereichten Unterlagen müssen das Verständnis der bauphysikalischen Fragestellung, die notwendigen fachlichen Kenntnisse sowie die dazu erforderlichen Rechenverfahren dokumentieren. Reine formale Wärmeschutznachweise, Schallschutznachweise, Brandschutznachweise und Feuchteschutznachweise (Glaser-Diagramme) als eigenständige Dokumente für einzelne Projekte einzureichen sind hierzu nicht ausreichend. Sehr wohl ist es aber erforderlich, die genannten Nachweise den eingereichten Ausarbeitungen beizufügen zu denen sie auftragsgemäß gehören.

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 08)

Seite 3 von 3 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 08 - Sachverständige für Bauphysik“

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

II. Eintragung aufgrund einer anderen Eintragung

Bei der Antragstellung: Aufnahme von anerkannten öffentlichen Stellen in Listen oder Verzeichnissen zu Spezialbereichen der fachlistenspezifischen Tätigkeitsfelder.

Zukünftige Nachweise: Eine regelmäßige, unaufgeforderte Übersendung der Nachweise ist erforderlich, z. B. erfolgreiche Teilnahme an der Vergleichsmessung, dass der/die Sachverständige für Bauphysik diese Eintragungsvoraussetzung noch erfüllt.

VMPA-Schallschutzprüfstelle (Güteprüfstelle nach DIN 4109)

Kopie der Eintragung sowie Nachweis der Teilnahme des Antragstellers an der letzten Vergleichsmessung liegen bei.

Der Antragsteller ist Prüfstellenleiter

Messstelle nach § 26 Bundesimmissionsschutzgesetz

Kopie der Eintragung liegt bei.

Die Eintragung ist zeitlich befristet bis

Die Eintragung gilt für das Bundesland

Der Antragsteller ist Prüfstellenleiter

III. Eintragung aufgrund einer öffentlichen Bestellung

Es können die Eintragungsvoraussetzungen und die zukünftigen Nachweise nach I. angefordert werden

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger auf einem der Schwerpunktbereiche der Tabelle unter I.

Nachweis ist beigelegt.

Der Fach-Eintragungsausschuss behält sich vor, ein persönliches Gespräch mit dem Antragsteller als Grundlage zur Aufnahme in die Fachliste zu führen und weitere Unterlagen zusätzlich anzufordern.

Die übersandten Unterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern kommen zu den Akten der Antragsteller.

Ort, Datum, Unterschrift:

Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintragsordnung (EintrO)

1.4.5 Praktische Tätigkeit:

Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung.

- Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum.
- Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren.
- Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfach Tätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden.
- Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen.
- Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.